

Europa-Wirtschaft

Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Herbst 1971

Nach Meinung der EWG-Kommission in Brüssel befindet sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Herbst 1971 vor der „bisher schwierigsten Situation seit ihrer Gründung“. Vor allem die amerikanischen Wirtschaftsmaßnahmen vom 15. August 1971 hätten die Lage der Gemeinschaft — zu diesem Ergebnis kommt, der „Jahresbericht“ der Kommission, der nach den Vorschriften der anlaufenden Währungsunion erstmals erstellt wurde und der den Mitgliedstaaten „die Festlegung der Orientierungen ihrer Wirtschaftspolitik im folgenden Jahr ermöglichen soll“ — erheblich verdüstert. Die Kommission befürchtet eine Stagnation der Weltkonjunktur als Folge dieser Maßnahmen. Auch besteht die Gefahr eines Rückfalls der Mitgliedstaaten in nationalstaatliche Praktiken und damit einer Schwächung der EWG nach außen. Die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit hat sich verlangsamt, die Investitionstätigkeit ist zurückgegangen, die Kosten und Preise steigen weiter. Alle Länder der Gemeinschaft haben nunmehr eine defizitäre Zahlungsbilanz. Die zukünftige Inlandsnachfrage ist nicht gesichert, das Investitionsklima erscheint ungünstig. Der bisherige Anstieg des privaten Einkommens wird sich verlangsamen und — real — begrenzt werden durch den Preisanstieg. Dadurch ist das soziale Wachstum der Gemeinschaft gefährdet.

Wirtschaftsprognosen für das kommende Halbjahr

In den nächsten Monaten dürfte sich die Inlandsnachfrage der Gemeinschaft — insbesondere die privaten Verbrauchsausgaben — zwar weiterhin ausweiten und so eine Zunahme der Produktion nach sich ziehen, es ist aber zu befürchten, daß der Preis- und Kostenanstieg in allen Partnerländern die Orientierungsdaten erheblich überschreiten wird. Angesichts des schnellen Kosten- und Preisanstiegs und der relativ hohen Arbeitslosigkeit sind die Aussichten für das kommende EWG-Mitglied Großbritannien besonders unsicher. Auch in den meisten der anderen EFTA-Länder dürfte sich die Expansion verlangsamen. Auf Grund der amerikanischen Schutzmaßnahmen und der Wechselkursverschiebungen innerhalb der EWG dürften die EWG-Exporte wesentlich geringer ausfallen als ursprünglich angenommen: Die Prognose lautete Anfang des Jahres auf einen achtprozentigen Zuwachs für 1971 (gegenüber Drittländern), nun kann nur noch mit vier bis fünf Prozent gerechnet werden. Die zehnprozentige

amerikanische Importsondersteuer wird sich auf 87, Prozent der EWG-Exporte nach den USA auswirken; dies entspricht einem Betrag von 5,835 Milliarden Dollar, gleich 12,8 Prozent der gesamten EWG-Exporte. Von den amerikanischen Schutzmaßnahmen sind in erster Linie Automobile, Maschinen, Eisen und Stahl, Textilien, Bekleidung und Schuhe betroffen.

Um die Auswirkungen der US-Wirtschaftsmaßnahmen richtig — und nicht übertrieben — einschätzen zu können, seien folgende Handelszahlen genannt: Von dem gesamten Import der Europäischen Gemeinschaft des Jahres 1970 mit 88,4 Milliarden Dollar entfielen 42,8 auf den Importhandel der Sechs untereinander. An dem verbleibenden Import zwischen der Gemeinschaft und Drittländern in Höhe von 45,6 Milliarden Dollar waren die Vereinigten Staaten mit neun Milliarden beteiligt. Der gesamte Export der Gemeinschaft erreichte im vergangenen Jahr 88,5 Milliarden Dollar. Davon entfielen auf den Handel zwischen den Sechs 43,3 Milliarden; von den Ausfuhren der EWG in Drittländer in Höhe von 45,2 gingen 6,6 Milliarden Dollar in die USA. Der Import aus den Vereinigten Staaten verteilte sich 1970 wie folgt: Bundesrepublik Deutschland 3,3; Frankreich 1,9; Italien 1,5; Niederlande 1,3 und Belgien/Luxemburg 1 Milliarde Dollar. Beim Export ergaben sich folgende Werte: Bundesrepublik 3,1; Frankreich 1; Italien 1,3; Niederlande 0,5 und Belgien/Luxemburg 0,7 Milliarden Dollar. Diese starken Unterschiede in den Handelsbilanzen zwischen den einzelnen europäischen Partnerstaaten und den USA sind die Ursache für die unterschiedlichen Interessenlagen, die im Rahmen der Währungsgespräche immer wieder deutlich werden.

Investitions-Prognosen

In Europa wird in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren eher noch mehr investiert werden als bisher. Finanziell gesehen gehört der Bautätigkeit noch bis in die achtziger Jahre die Zukunft. Die dominierende Rolle der Industrieinvestitionen in der Bundesrepublik wird von den Infrastrukturinvestitionen übernommen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Untersuchung der angesehenen Prognos AG in Basel. Folgende Perspektiven zeichnen sich im einzelnen ab: Die vorhandenen Bedürfnisse werden bis 1985 in Westeuropa keine im Verhältnis zum Sozialprodukt schrumpfenden Investitionen zulassen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sich die Position der Investitionen noch verbessert. Mehr als 50 Prozent der Brutto-Anlageinvestitionen gehen auf das Konto „Bauten“. Im Rahmen der Gesamtinvestitionen wird der nominale Anteil des Baubereichs bis 1985 sehr stabil bleiben.

In der Bundesrepublik — so meint das Schweizer Prognose-Institut — werden die Industrieinvestitionen hinter den Investitionen

für eine verbesserte Infrastruktur zurückbleiben. Die Investitionsquote der „übrigen Dienstleistungen“ — an denen Banken, Handel und Versicherungen zu 25 Prozent beteiligt sind — wird ebenfalls ständig steigen. Im Wohnungsbau werden stark steigende Investitionsbudgets bei gleicher oder nur gering steigender Menge an Wohnungen vorausgesetzt. Für die nächsten 15 Jahre dürften jährlich eine gleich große Anzahl von Wohnungen gebaut werden. Innerhalb der Gemeinschaft werden nur vier von 18 Gütergruppen, die das Rückgrat der Ausrüstungsinvestitionen bilden, auch in Zukunft einen Spitzenplatz im Wachstum einnehmen: Gummi- und Kunststoffmaschinen, Chemieausrüstungen, Büromaschinen und Baumaschinen. Ein überproportionales Wachstum wird bei den Schienen- und Nutzfahrzeugen, den Nahrungs- und Genussmittelmaschinen, den Textilmaschinen, den Maschinen der Metallerzeugung, den landwirtschaftlichen Maschinen, den Ackerschleppern und den Wäschereimaschinen erwartet.

Zur Frage, ob es Frankreich gelingen werde, in der EWG die Vorrangstellung zu erreichen, wird auf die jüngsten OECD-Schätzungen verwiesen, die diesen Zeitpunkt im Jahre 1980 für gekommen halten. Das Prognose-Institut meint dazu, zwar werde in vier wichtigen Investitionsgüterbereichen der französische Bedarf rascher wachsen als der deutsche; allerdings sei absolut gerechnet das französische Investitionsvolumen immer noch um ein Viertel geringer als das deutsche. Mehr in die negative Richtung seien dagegen die Akzente für Italien und Großbritannien zu verschieben.

EWG wartet ab

Die durch die USA aufgeworfenen währungs- und handelspolitischen Probleme bilden einen Zusammenhang, auf den auch nur (EWG-)gemeinsam reagiert werden sollte.

Nach Meinung der Kommission sollte sich die Gemeinschaft in diesem Sinne auf eine Reihe von Prinzipien verständigen, wonach 1. die amerikanischen Maßnahmen — insbesondere die zehnpromtente Einfuhrsteuer — mit dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) unvereinbar sind; 2. die amerikanischen Maßnahmen die Beziehungen zur Gemeinschaft belasten; 3. gemessen an den tatsächlichen Problemen der amerikanischen Zahlungsbilanz die Maßnahmen unverhältnismäßig sind; 4. die Anpassung der Wechselkurse an die veränderten Verhältnisse durch die US-Maßnahmen behindert wird; 5. die Gemeinschaft sich alle Rechte auf Gegenmaßnahmen nach Artikel 23 des GATT vorbehält; 6. eine große Unsicherheit vor allem für die Entwicklungsländer als den Schwächsten der Weltwirtschaft hervorgerufen wird, und 7. eventuelle Maßnahmen der EWG vorübergehenden Charakter haben sollten.

Wie auch immer taktiert wird, die währungs- und handelspolitische Situation gefährdet nicht nur die ehrgeizigen Ziele der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern erschwert auch die Erweiterung der Gemeinschaft und bedroht das bisher Erreichte im Gemeinsamen Markt, wenn nicht bald wenigstens zwischen den EWG-Währungen feste Paritäten hergestellt werden.

Ihre gemeinsame Position gegenüber den USA legten die EWG-Finanz- und Wirtschaftsminister am 13. September 1971 in Brüssel in folgenden Punkten fest:

1. Die vorzunehmenden Reformen des internationalen Währungssystems müssen das Prinzip *fester Wechselkurse* beachten, die geändert werden müssen, sobald festgestellt ist, daß sie nicht mehr realistisch sind. Ein ausreichendes Gleichgewicht in den internationalen Zahlungsbilanzbeziehungen kann nur erreicht werden, wenn differenziert ein neues Verhältnis zwischen den Paritäten der Währungen der Industrieländer hergestellt wird. Eine solche Neuangleichung sollte die Währungen aller betroffenen Länder, einschließlich der USA, umfassen.

2. Das reibungslose Funktionieren des so reformierten internationalen Währungssystems setzt voraus, daß Maßnahmen im Bereich der internationalen *Kapitalbewegungen* ergriffen werden. Diese könnten eine begrenzte Erweiterung der Bandbreiten für die Wechselkurschwankungen umfassen, um die Wirkungen von Zinsdifferenzen zu beseitigen, sowie geeignete Maßnahmen, um destabilisierenden kurzfristigen Kapitalströmen entgegenzuwirken.

3. Die internationale Liquidität wird weiterhin auf *Gold* beruhen und zu einem wachsenden Teil auf *Reserveinstrumenten*, die auf internationaler Ebene kollektiv geschaffen und verwaltet werden; dies erfordert die Anpassung und die Weiterentwicklung des Systems der Sonderziehungsrechte in Verbindung mit einer schrittweisen Verminderung der Bedeutung nationaler Währungen als Reserveinstrument.

4. Das neue Gleichgewicht im internationalen Zahlungsverkehr wird nur dann gewährleistet werden können, wenn in Zukunft alle Länder und organisierten Ländergruppen ohne Ausnahme die Verpflichtungen und Bedingungen des *Zahlungsbilanz-Anpassungsprozesses* respektieren und eine entsprechende Binnenwirtschaftspolitik führen.

5. Im Rahmen des reformierten internationalen Währungssystems müssen die Autorität und die Aktionsmöglichkeiten des *Internationalen Währungsfonds* in allen Bereichen seiner Kompetenz verstärkt werden; die Mitgliedsländer werden sich bemühen, im Rahmen dieser Institution gemeinsame Standpunkte einzunehmen. Es ist unerlässlich, daß diese Institution möglichst rasch ihre Tätigkeit normal

fortsetzen kann, indem interne Vereinbarungen im Hinblick auf die Transaktionen in den wichtigsten vom IWF verwendeten Währungen getroffen werden.

Inzwischen hat die Kommission den Entwurf einer gemeinschaftlichen Erklärung vorgelegt, in der die Bereitschaft betont wird, nach der Rückkehr zur Ordnung in den Währungsbeziehungen und der Aufhebung der einseitigen handelspolitischen Maßnahmen der USA auf Globalverhandlungen über die Weltwirtschaftsstruktur und die Bedingungen eines neuen internationalen Gleichgewichts hinzuwirken.

EWG-Agrarpolitik überdenken

Die Absicht Bonns, nach einer DM-Aufwertung die gemeinsamen Agrarpreise aufzugeben, wird von den Franzosen als eine massive Verletzung der Römischen Verträge gewertet. Frankreich sieht den gemeinsamen Agrarmarkt, ein Fundament der Gemeinschaft, bedroht, wenn Bonn tatsächlich für unbestimmte Zeit zu nationalen Agrarpreisen zurückkehrt, sobald der Aufwertungssatz der D-Mark feststeht. Französische Experten zeigen zwar Verständnis für die deutsche Haltung; sie sehen ein, daß den deutschen Landwirten nicht zum zweitenmal Preissenkungen zugemutet werden können. Paris weist aber darauf hin, daß den französischen Bauern durch die Aufrechterhaltung eines Grenzausgleichs erhebliche Exporteinbußen entstehen. Die Bundesrepublik nahm im vergangenen Jahr zwanzig Prozent der französischen Agrarexporte ab; Frankreich erzielte dabei einen Handelsüberschuß von 1,8 Milliarden Mark. Durch das deutsche Vorhaben sieht Paris seine wichtigste Geschäftsgrundlage bei der europäischen Einigung gefährdet — eine Tatsache, der nur durch einen Kompromiß begegnet werden kann.

Labour lehnt EWG-Beitritt ab

Nicht zuletzt die EWG-Agrarpolitik ist es, die die oppositionelle britische Labour-Party an ihrem Nein zur EWG festhalten läßt. Mit überwältigender Mehrheit (5 073 000 zu 1 032 000 Stimmen) haben sich die britischen Sozialisten auf ihrem Parteitag am 4. Oktober 1971 gegen den Eintritt Großbritanniens in die EWG unter den von den Konservativen ausgehandelten Bedingungen ausgesprochen: Das hat aber nicht allzuviel am britischen Beitritt geändert, weil neben der konservativen Mehrheit auch eine entschlossene Minderheit von Labour-Abgeordneten im Unterhaus ja zum Beitritt sagte. Doch mögen die Gründe für das mehrheitliche Labour-Nein nochmals aufgezählt werden: Angesichts der von der konservativen Regierung verfolgten Wirtschaftspolitik, die zu Inflation und Arbeitslosigkeit führe, könne sich Großbritannien den von der (konservativen) Regierung *Heath* ausgehandelten Preis für die EWG-Mitgliedschaft nicht

leisten, so argumentierte der Labour-Schatten-Außenminister *Healey*. Der britische Beitrag zum EWG-Finanzhaushalt werde die Zahlungsbilanz verschlechtern und sowohl die Preise als auch die Zahl der Arbeitslosen weiter in die Höhe treiben. Die Konservativen hätten verschwiegen, daß England am Ende mehr als die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und Belgien zusammen in den Agrarfonds zahlen müsse. „Wir machen damit Präsident Pompidou ein Geschenk, das es ihm ermöglicht, die Stimmen der französischen Bauern für seine Politik zu kaufen“, erklärte *Healey*. Labour würde eine Mitgliedschaft Großbritanniens in der EWG nur akzeptieren, wenn über die EWG-Agrarpolitik, das Finanzierungssystem und die Pläne für die europäische Währungsunion neu verhandelt werde. Die EWG müsse mit Hilfe von Labour so umgeformt werden, daß sie ihre „restriktive Handelspolitik“ aufgebe. — Ob Labour, sollte die Partei wieder die Regierungsgewalt erhalten, aber tatsächlich die EWG platzen lassen wird, ist mehr als fraglich; sie dürfte sich aber für verstärkte Reformen in der Gemeinschaft einsetzen.

EWG und EFTA-Länder

Nach der Grundsatzentscheidung des britischen Parlaments hat sich das Schwergewicht der Brüsseler Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft auf die Beitrittsbedingungen für die kleineren Kandidatenländer verlagert. In zähen und langwierigen Beratungen bemühten sich die Außenminister der Sechs vor allem um einen Kompromiß, der den norwegischen Bedenken gegen die Fischereimarktordnung der EWG Rechnung trägt. Die EWG hat den Kandidaten-Ländern vorgeschlagen, während einer Übergangszeit von zehn Jahren grundsätzlich wieder nationale Fischereizonen einzuführen. Innerhalb bestimmter Gebiete soll jedoch die Zugangsbeschränkung über die Sechs-Meilen-Zone auf zwölf Meilen ausgedehnt werden.

Die EWG-Außenminister haben sich Anfang November in Brüssel über ein erstes Verhandlungsmandat an die Kommission über ein Freihandels-Arrangement mit den nicht-beitrittswilligen EFTA-Ländern geeinigt. Danach sollen die gewerblichen Zölle gegenüber diesen Ländern im gleichen Rhythmus abgebaut werden wie zwischen den Sechs und den vier neuen Mitgliedstaaten. Der Verhandlungsauftrag der Minister an die Kommission sieht bisher noch keine Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vor.

Konjunkturpolitik 1972

Die Bundesrepublik sollte nach Meinung der europäischen Kommission die Preis- und Kostenentwicklung im Jahre 1972 besser zügeln als bisher. Für die Wiedererlangung wirtschaftlicher Stabilität wird Bonn empfohlen,

die Kassenausgaben von Bund und Ländern höchstens um 8,5 Prozent zu erhöhen. Der Nettofinanzierungssaldo der Haushalte von Bund und Ländern solle fünf Milliarden nicht übersteigen. Brüssel meint, die Bundesrepublik sei mit ihren Reserven aus dem Konjunkturschlag und der Konjunkturausgleichsrücklage gut vorbereitet, um einer konjunkturellen Flaute zu begegnen; kreditpolitisch sei aber weiterhin Vorsicht geboten. Das Instrumentarium zur Kontrolle der Bankenliquidität und der Steuerung des Kapitalverkehrs muß nach Brüsseler Ansicht weiter eingesetzt werden. Dann dürften sich die Chancen für eine allmähliche Stabilisierung der bundesdeutschen Wirtschaft verbessern, zumal bei gedämpfter Binnennachfrage durchaus Kapazitäten entlastet werden könnten; die Arbeitslosenquote wird nur geringfügig steigen.

Für die anderen EWG-Staaten wird von der Kommission folgendes empfohlen: In Frankreich verstärkte Investitionen im öffentlichen und privaten Sektor bei verlangsamter Expansion der Verbrauchsausgaben; Abstoppen von Liquiditätszuflüssen und verschärfte Restriktionen gegen inflationistische Auswirkungen der sich verteuernenden Importe. Die Staatsausgaben dürften nicht um mehr als neun Prozent zunehmen, von den geplanten Steuererleichterungen sei Abstand zu nehmen.

Italien solle — anders als die fünf Partnerländer — vorrangig das Produktionsniveau anheben und besonders die Investitionstätigkeit in Süditalien steuern und stützen. Rom müsse seine Staatsausgaben gegenüber 1971 um elf bis zwölf Prozent erhöhen, um auch die Bautätigkeit anzureizen.

Holland (ähnlich auch Belgien und Luxemburg) soll energisch die Binnennachfrage mit Hilfe einer restriktiven Geld- und Kreditpolitik bremsen, eventuell auch mit der Wiedereinführung der im August 1971 aufgehobenen Maßnahmen zur Dämpfung von Preis- und Lohnauftrieben. Die staatlichen Ausgaben sollten auf maximal plus neun Prozent reduziert und die Steuern angehoben werden.

Alle diese Empfehlungen — Grundlage für die kurzfristige Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen der Vorbereitung zur Wirtschafts- und Währungsunion — werden wohl kaum mehr als Papierwert bleiben, wenn es der Gemeinschaft nicht bald gelingt, die Währungs- und Handelspolitik untereinander und mit den Drittländern, besonders mit den USA, wieder in den Griff zu bekommen — denn eines scheint immer noch zu gelten: nationale Interessen haben unbedingten Vorrang.

Dieter Ruhr